

## Ausgangslage

Diese Vorlage basiert auf den Vorgaben des Bundes, welche die ganze Schweiz betreffen (siehe unten). **Die Kantone können jederzeit weitergehende Massnahmen beschliessen, die bei Aktivitäten in diesen Kantonen ebenfalls zu beachten sind.**

### Covid-19-Verordnung besondere Lage

Veranstaltungen sind unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

1. Es dürfen **max. 50 Personen** an der Veranstaltung teilnehmen.
2. **Maskenpflicht** für Personen ab 12 Jahren (siehe unten).
3. Es ist ein **Schutzkonzept** erforderlich (siehe unten).
4. Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.
5. Es muss eine **Anwesenheitsliste** geführt werden (Vorname, Name, Telefonnummer).

### Maskenpflicht

Für Personen **ab 12 Jahren** gilt eine **Maskenpflicht** in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Aussenbereich von Einrichtungen und Betrieben, in Innenräumen, in belebten Fussgängerbereichen und generell im öffentlichen Raum, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

### Vorgaben für Schutzkonzepte

Die aktuell gültigen Vorgaben für Schutzkonzepte sind in der Covid-19-Verordnung besondere Lage zu finden: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20201774/index.html#app1ahref1>

### Sinn und Zweck

Sinn und Zweck dieses Schutzkonzeptes ist es, die TN und Leiter der Jungschar Grüningen sowie ihre Angehörigen vor einer Ansteckung zu schützen und die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu vermeiden.

## Schutzkonzept für Aktivitäten der Jungschar Grüningen

Erstellt am 7.6.2020

Aktualisiert am: 30.10.2020

Mit der Gemeindeleitung abgesprachen am: 8.6.2020

Im Leitungsteam besprochen am: 31.10.2020

### Verantwortliche Person (Teamleiter / Hauptleiter)

Tobias Staub, tobi.capo@hotmail.com

Stellvertretung: Anna Lea Morf, annalea.morf@bluewin.ch

## **Massnahmen**

### **Erkrankte Personen**

- TN und Leiter mit COVID19-Symptomen dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne (Einreise aus Risikogebiet / Kontakt mit infizierter Person). Sollten sie dennoch zu den Aktivitäten erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

### **Gruppengrösse**

- Die Gruppengrösse von 50 Personen (inkl. Leiter) darf nicht überschritten werden.

### **Anwesenheitsliste**

- Da der geforderte Abstand nicht bei jeder Aktivität / nicht zu jeder Zeit eingehalten werden kann, wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter geführt.
- Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

### **Hygienemassnahmen & Distanzregeln**

- Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
- Personen ab 12 Jahren tragen im ÖV und in Innenräumen eine Hygienemaske.
- Personen ab 12 Jahren tragen outdoor eine Hygienemaske, wenn sie sich im Aussenbereich des Gemeindelokals / der Kirche oder in belebten Fussgängerzonen aufhalten und ebenso bei Programmaktivitäten, bei denen der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Für den Fall, dass Personen über 12 Jahre keine eigene Hygienemaske dabei haben, stehen ausreichend Hygienemasken zur Verfügung.
- Leiter achten auch mit Maske auf angemessenen Abstand. Für die TN untereinander gelten keine Distanzregeln.
- Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt.
- Bei Benützung und Reinigung von Gemeinderäumlichkeiten ist das Schutzkonzept der Gemeinde zu beachten (z.B. Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren).

### **Aktivitäten**

- Die Aktivitäten finden wenn immer möglich outdoor statt.
- Begrüssungs- und Abschiedsrituale gestalten wir nach Möglichkeit ohne Körperkontakt (z.B. kein «Tschiaiai»).
- Auf Aktivitäten mit übermässigem Körperkontakt ist zu verzichten (z.B. kein «Bulldogge»).
- Auf gemeinsames Singen ist zu verzichten.

### **Verpflegung**

- Verpflegung wird in Einzelportionen abgegeben.
- Mahlzeiten werden durch 1 Person unter Einhaltung der Hygieneregeln zubereitet.

### **Weitere Massnahmen**

- Beim Abgeben/Abholen der Kinder halten die Eltern den Mindestabstand von 1.5m gegenüber dem Leiterteam und anderen Eltern ein und tragen eine Hygienemaske. Darüber werden sie im Voraus informiert.
- Bei Outdoor-Aktivitäten mit Treffpunkt/Schluss bei der Chrischona Grüningen, sind die Toiletten in den Räumlichkeiten der Chrischona Grüningen nicht zugänglich.

- Bei Aktivitäten in den Räumlichkeiten der Chrischona Grüningen, werden die ungenutzten Räume abgeschlossen. Zusätzlich gilt dort das Schutzkonzept der Chrischona Grüningen.  
(Ersichtlich unter folgendem Link: [Schutzkonzept Chrischona Grüningen](#))
- Bei Leitersitzungen wird das Schutzkonzept der Chrischona Grüningen eingehalten.
- Das Essen (Zvieri,..) wird im Sitzen mit dem nötigen Abstand eingenommen.

Unterschrift Hauptleitung:  
Tobias Staub

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Staub', written in a cursive style.